Sitzungsvorlage Nr. 2197/2020



Federführendes Amt:	Bauamt			
Behandlung	Gremium	Termin	Status	
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	02.12.2020	öffentlich	
Entscheidung	Gemeinderat	08.12.2020	öffentlich	

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Rudersberg-Steinenberg (Michelauer Straße) - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

- 1. Der Planung des Ingenieurbüros Bolz und Palmer vom 30.10.2020 zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in der Michelauer Straße in Steinenberg wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorliegen einer Förderzusage die Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	754107005035 78720000	754107601035 68110000 (Zuschuss)	Wasserleitung	Kanalisation
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	180.000 EUR	EUR	120.000 EUR	100.000 EUR
Haushaltsansatz 2021:	180.000 EUR	92.000 EUR	120.000 EUR	100.000 EUR
Förderung/Zuwendung	EUR	92.000 EUR	EUR	EUR

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24.09.2019 hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Rudersberg (Marktplatz) und Steinenberg (Michelauer Straße) einen Förderantrag des Landes nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG (ÖPNV) einzureichen (siehe Vorlage Nr. 1920/2019).

Ein entsprechender Antrag wurde seitens der Verwaltung gestellt und die angemeldete Infrastrukturmaßnahme des barrierefreien Umbaus von Bushaltepunkten in Rudersberg wurde nachrichtlich in das Landesprogramm 2020 – 2024 aufgenommen. Es besteht nun die Möglichkeit, innerhalb von 3 Jahren für diesen Fördertatbestand einen Antrag auf Gewährung

Sitzungsvorlage: 2197/2020

Seite 2 von 3

einer Zuwendung nach LGVFG (ÖPNV) zu stellen. Die Frist beginnt mit dem 1. Januar des der Programmaufnahme folgenden Jahres. Falls innerhalb dieser Frist kein Antrag gestellt wird, wird das Vorhaben automatisch aus dem Landesprogramm genommen.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Verwaltung nun zunächst ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach VwV-LGVFG für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Michelauer Straße im Ortsteil Steinenberg gestellt.

Gemäß dem aktuell gültigen Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht für den öffentlichen Personennahverkehr das Ziel, bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Um diesem Ziel in Rudersberg entgegenzukommen, wurde das Ingenieurbüro Bolz + Palmer Ingenieure von der Gemeinde mit der Entwurfsplanung für den barrierefreien Umbau von vier Bushaltestellen in der Michelauer Straße im Ortsteil Steinenberg beauftragt. Zusätzlich zu den Straßenbaumaßnahmen soll der bestehende Mischwasserkanal DN 250 auf einer Länge von ca. 60 m ausgetauscht und als DN 400 neu hergestellt werden, sowie die bestehende Wasserleitung auf einer Länge von ca. 100 m ausgetauscht werden.

Der Umbau der Bushaltestellen in der Michelauer Straße erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen zur Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVs) vom Mai 2020. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises wurde entsprechend an der Planung beteiligt.

Im Zuge der Vorplanung wurde angedacht, dass die beiden Bushaltestellen künftig so umgebaut werden, dass diese beidseitig als Buskaps ausgebildet werden. Bedeutet, dass die Busse auf der Fahrbahn halten.

Da es sich bei der Michelauer Straße um eine Kreisstraße handelt, wurde im Zuge der weiteren Planung die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit einbezogen. Im Zuge eines gemeinsamen Ortstermins mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, Gemeinde und Planungsbüro wurde die angedachte Planung erörtert. Aufgrund von Bedenken bei der Verkehrssicherheit zu dem vorhandenen Fußgängerüberweg wurde die Planung verworfen und hinsichtlich einer Bestandsoptimierung neu untersucht.

Die Planung orientiert sich nun am Bestand. So bleibt die südliche Bushaltestelle erhalten. Die nördliche Haltestelle in Form eines Buskaps ebenso. Um dennoch dem barrierefreien Umbau gerecht zu werden, konnte mit der zuständigen Straßenbauverwaltung vereinbart werden, dass die Fahrbahn von derzeit 6,0 m Breite auf 5,50 m Breite reduziert wird. Gleichzeitig kann die Bushaltestelle in Absprache auf eine Tiefe von 2,75 m reduziert werden.

Um den barrierefreien Einstieg zu ermöglichen werden beide Haltestellen durch sogenannte Busbordsteine (z.B. Kassler Busbord) mit einem Höhenversatz von 18 cm bzw. 21 cm zwischen Fahrbahn und Gehweg ausgebildet. Die Länge der Busborde betragen 16 m, danach wird mittels einem Absenkstein von 1,0 m Länge auf den weiterführenden Hochbordstein abgesenkt. Im Einstiegsbereich an der vorderen Tür werden taktile Elemente eingelegt.

Der Gehweg im Bereich der Haltestelle wird auf mindestens 2,0 m verbreitert. Dazu wird auf der nördlichen Seite der Gehweg um bis zu 1,0 m verbreitert.

Der vorhandene Fußgängerüberweg wird im Zuge des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen ebenfalls barrierefrei umgebaut. Da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine getrennte Anordnung nur schwer umsetzbar ist, Nullabsenkung für rollennutzende Verkehrsteilnehmer und 6 cm für sehbehinderte Verkehrsteilnehmer, wird eine einheitliche Einbauhöhe von 3 cm gewählt. Zusätzlich werden auf der gesamten Länge tatktile Element eingebaut.

Sitzungsvorlage: 2197/2020

Seite 3 von 3

Das auf der südlichen Seite in die Jahre gekommene Buswartehäuschen wird abgebaut und durch eine moderne Buswartehalle ersetzt, Beispiele können der Anlage 3 und 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wurde mit den Fachbehörden, des Behindertenbeauftragten sowie mit den Angrenzern abgestimmt. Nach Vorliegen einer Förderzusage sollen die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben werden, damit eine Umsetzung noch im Jahr 2021 erfolgen kann.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Anlage 2: Querschnitt

Anlage 3: Beispiel Wartehalle Aureo Anlage 4: Beispiel Wartehalle Virgo